



Mitglied im Landesanglerverband
Sachsen – Anhalt e.V.

Anglerverein Osterburg e.V.

Finanzordnung ab 2025

Der Vorstand des Anglerverein Osterburg e.V. hat auf seiner Sitzung am 27.02.2025 die Finanzordnung des Vereins unter Beachtung der gegenwärtig, an den Landesanglerverband Sachsen – Anhalt e.V., abzuführenden Beitragssätze wie folgt beschlossen:

- 1.) Der Jahresbeitrag für Vollzahler beträgt je ausgegebener Beitragsmarke 77 EUR.
Im Mitgliedsbeitrag sind die jeweils gültige Umlage an den Landesanglerverband, die Durchführung der Vereinsaufgaben sowie die Umlagen für Gewässerpflege, Hegefischen, Maßnahmen der Aus und Weiterbildung und für die Durchführung weiterer satzungsgemäßer Veranstaltungen enthalten.
- 2.) Kinder und Jugendliche, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, haben einen verminderten Jahresbeitrag in Höhe von 30 EUR zu bezahlen. Hierhin enthalten ist die Umlage an den Landesanglerverband.
- 3.) Im Mitgliedsbeitrag sind die Kosten für der Fischereierlaubnisschein und die Fangkarte enthalten. Für ergänzende Unterlagen wie Mitgliederausweise, Gewässerverzeichnisse u.a. sind je ausgegebenen Dokument 2 EUR zu entrichten.
- 4.) Die Beitragskassierung erfolgt durch entsprechend Beauftragte in den Angelgruppen. Eingenommene Mitgliedsbeiträge sind als Vereinsvermögen zu betrachten und bis zum 30.06. eines Kalenderjahres beim Kassenwart des Angelverein Osterburg e.V. abzurechnen.
- 5.) Der Beitrag gilt als bezahlt, wenn sich die jeweilige Beitragsmarke im Mitgliedsausweis befindet.
- 6.) Der Verkauf von Gastkarten erfolgt nur an Fischereischeininhaber. Die Ausgabe erfolgt durch die entsprechend Beauftragten der Ortsgruppen. Ausgegebene Gastkarten gelten nur für den eingetragenen Zeitraum, mit laufender Nummer und Siegel des Anglerverein Osterburg e.V. Gasterlaubnisse berechtigen zum Angeln in den, durch den Anglerverein Osterburg e.V., in den Gewässerfond des Landesanglerverband Sachsen – Anhalt e.V., eingebrachte Gewässer. Über die Höhe der Gastkartenpreise entscheidet die ausgebende Angelgruppe.

Richtpreise: Tageskarte 15,- EUR
Wochenkarte 30,- EUR
Monatskarte 40,- EUR

Die Einnahmen verbleiben in der ausgebenden Ortsgruppe und sind im Bereich Gewässerwirtschaft einzusetzen. Die Anzahl der ausgegebenen Gastkarten eines Kalenderjahres, die laufende Nummer und der eingenommene Betrag sind in einer Liste zu erfassen. Eine Kopie dieser Liste wird dem Kassenwart am Jahresende für Abrechnungszwecke überlassen.

- 7.) Vereinsmitglieder, die in keiner Ortsgruppe des AV Osterburg organisiert sind, werden bei der Beitragskassierung der Gruppe „AV Osterburg direkt“ zugeordnet und haben einen Beitrag von 105 EUR zu bezahlen, da sie nicht unmittelbar an den Vereinsaufgaben teilnehmen.
- 8.) Für die geleistete Gruppenarbeit erhalten die Vorsitzenden der Angelgruppen je abgerechnete Beitragsmarke eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 3 EUR je Vollzahler und 4 EUR für Kinder und Jugendliche